

**Kundmachung  
UVP-Vorverfahren  
Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien  
GZ: FA13A-11.00-16/2008**

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** Unterlagen für ein Vorhaben zur Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerkes** mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Standort des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 100/2001). Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Da erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt Österreichs nicht auszuschließen sind, hat Österreich erklärt, am Verfahren teilzunehmen.

Zweck des Verfahrens in diesem **Stadium des Vorverfahrens** ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt die später von der Projektwerberin beizubringende Dokumentation der Umweltverträglichkeit haben soll.

Die Anzeige des Vorhabens in deutscher und tschechischer Sprache **liegt vom 27. August 2008 bis 16. September 2008** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, UVP-Behörde, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 6. Stock, auf.

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, [www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34](http://www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34), sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, [www.umwelt.steiermark.at/](http://www.umwelt.steiermark.at/) Menüpunkt Umwelt und Recht abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die jeweilige Landesregierung, Adresse siehe oben bei den Auflageorten, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V.:

(Unterschrift auf dem Original im Akt)

Mag. Peter Helfried Draxler eh.